



Nr. 178 / 18. September 2017

Landesbeauftragter: Broschüre zu barrierefreiem Bauen

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Ulrich Hase stellt heute (Montag) eine neue Broschüre zum Thema barrierefreies Bauen vor. Wie sind die Anforderungen an Barrierefreiheit? Wie lassen sie sich in der Praxis umsetzen? Darüber informiert das neue Heft. „Barrierefreiheit ist ein Grundrecht. Wir wollen zeigen, wie es gemacht wird“, erklärt der Landesbeauftragte.

Hase hat die Broschüre in Zusammenarbeit mit den Architekten und Sachverständigen für Barrierefreiheit André Burkhardt und Marc Jestrinsky sowie dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V. entwickelt. „Ein Faltblatt von 2011 diente als Orientierungshilfe zum Thema Barrierefreiheit. Darin fanden sich Anlaufstellen zur Beratung. Jetzt stellen wir bauliche Hürden im Alltag von Menschen mit Behinderungen dar und zeigen konkrete Maßnahmen auf, wie diese Hürden abgebaut werden können“, so der Landesbeauftragte. Berücksichtigt sind Barrieren, die Menschen mit körperlichen Einschränkungen, mit Hör- oder Sehschädigung sowie kognitiven Einschränkungen behindern.

Knapp zwanzig Prozent der Bevölkerung in Schleswig-Holstein haben Behinderungen. Ein großer Anteil dieser Personen ist im Alltag baulichen Hürden ausgesetzt. Das sind beispielsweise schwer zu öffnende Türen oder zu überwindende Ebenen. Sie sind auch für Menschen ohne Behinderung Hürden, wie für Personen mit Gepäck oder Kinderwagen.

Die Broschüre können Sie beim Landesbeauftragten anfordern oder hier herunterladen:

<http://bit.ly/2isRXyA>